



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates
(Kap. 10 07 Tit. 537 83)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 537 83 (Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates) für das Jahr 2024 von 200,8 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 100,8 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 537 83 (Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates) für das Jahr 2025 von 200,8 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 100,8 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Noch vor dem Jahr 2023 kam der Bayerische Landesfrauenrat mit weniger als 50,0 Tsd. Euro pro Jahr aus. Der Aufwuchs der Kosten seit dem Jahr 2023 ist nicht vermittelbar und deshalb soll der Ansatz um 100,0 Tsd. Euro jährlich gekürzt werden.